



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	<p>a) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum <u>hier:</u> Erlangung der Wirksamkeit</p> <p>b) Bebauungsplan Nr. 60 Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock“ und Aufhebung der Baufluchtlinienpläne in diesem Bereich <u>hier:</u> Erlangung der Rechtsverbindlichkeit</p> <p>c) Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ <u>hier:</u> Erlangung der Rechtsverbindlichkeit</p>
2.	<p>Änderung des Wehrpflichtgesetzes und Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung; <u>hier:</u> Widerspruch zur Datenübermittlung</p>

Herausgeber:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling
Postfach 18 63
59248 Beckum

Telefon: 02521 29-0
Fax: 02521 2955-199
E-Mail: stadt@beckum.de
Internet: www.beckum.de

Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf, in der Regel jeweils mittwochs. Es liegt an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Darüber hinaus können Sie das Amtsblatt im Internet abrufen oder im Abonnement beziehen.

Abonnementbestellungen:

Jahresabonnements können Sie zum Bezugspreis von 60,00 €, Einzelexemplare zum Bezugspreis von 1,00 € bestellen (Telefon 02521 29-113).

Newsletter:

Unter stadt@beckum.de können Sie einen kostenlosen Newsletter beantragen.
Das Amtsblatt wird Ihnen dann als pdf-Datei per E-Mail zugeschickt.

Der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum wird nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht beigefügt.

Die Darstellung beinhaltet die:

Änderung der Sonderbaufläche „Hotel, Mehrzweckhalle, Freizeiteinrichtung“ in gewerbliche Baufläche und öffentliche Grünfläche,

Änderung von gemischter Baufläche in öffentliche Grünfläche,

Änderung der Darstellung gewerbliche Baufläche innerhalb der B58n in „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“,

Änderung öffentliche Grünfläche in Flächen für die Landwirtschaft und Streichung der Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Absatz 2 Nr. 10 BauGB,

genauere Darstellung des geplanten Verlaufs der Grünverbindung,

genauere Darstellung der geplanten Hauptverkehrsstraße,

Darstellung des Badeplatzes sowie die Standorte geplanter Anlagen zur Niederschlagsentwässerung „Abwasser“.“

Der Beschluss des Rates der Stadt Beckum zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Verfügung vom 18. April 2011 hat die Bezirksregierung Münster die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt:

„Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Stadt Beckum am 14. Dezember 2010 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Münster, den 18. April 2011

Bezirksregierung Münster
Az.: 35.02.01.01-WAF-07/11
Im Auftrag
gezeichnet Klaus Schmidt
Regierungsbauoberamtsrat“

Der Beschluss des Rates der Stadt Beckum sowie die Genehmigung der Bezirksregierung Münster zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**b) Bebauungsplan Nr. 60 Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock“ und Aufhebung der Baufluchtlinienpläne in diesem Bereich
hier: Erlangung der Rechtsverbindlichkeit**

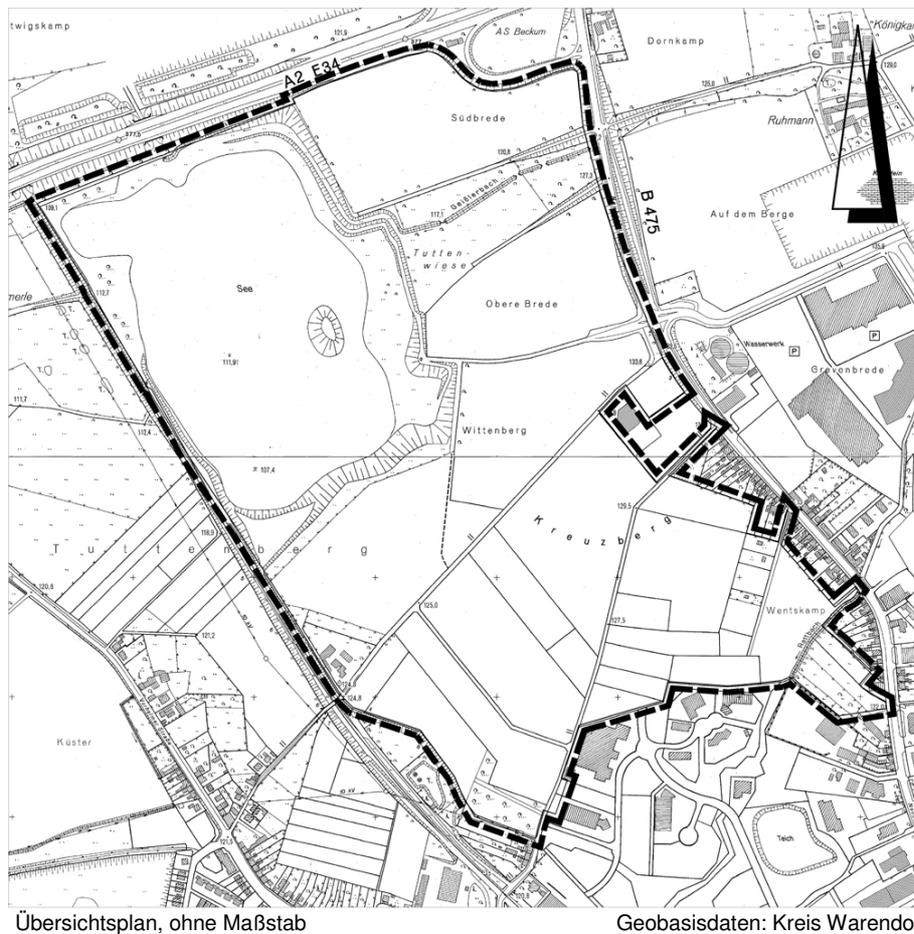
Umgrenzung:

Im Norden: durch die südliche Seite der Bundesautobahn A2,
Flur 160, Flurstücke 143, 169, 179

Im Osten: durch die westliche Seite der Geißlerstraße und der Neubeckumer Straße sowie
Flur 162, Flurstücke 123, 89
Flur 11, Flurstücke 214, 251, 252
Flur 10, Flurstücke 108, 303, 8, 11, 12, 15, 302, 301, 300,
299, 298, 297, 296, 294, 293, 292, 291, 290, 289, 288, 287, 286, 285, 431, 368, 321,
284, 40, 62, 277, 433

Im Süden: durch den Gewerbepark Grüner Weg und hier durch
Flur 10, Flurstücke 444, 443, 349, 374, 429, 372, 430, 404 tlw., 420 tlw.,
Flur 2, Flurstück 283 tlw., 282

Im Westen: durch die östliche Seite der WLE-Trasse und hier durch
Flur 161, Flurstück 36, 74 tlw.,
Flur 2, Flurstücke 11, 133, 132, 131, 119, 15.



Übersichtsplan, ohne Maßstab

Geobasisdaten: Kreis Warendorf

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2011 folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Bebauungsplan Nr. 60 Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.
Die Aufhebung der Baufluchtlinienpläne im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 60 Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.“*

Für den Bebauungsplan Nr. 60 Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock“ ist ein Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch erforderlich. Der Umweltbericht wird Bestandteil der Begründung. Die erforderlichen Angaben zum Monitoring gemäß § 4c Baugesetzbuch sind im Umweltbericht enthalten.

Dem Bebauungsplan Nr. 60 Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock“ wird nach dem Satzungsbeschluss eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht beigelegt.

Der Beschluss des Rates der Stadt Beckum zum Bebauungsplan Nr. 60 Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock“ und zur Aufhebung der Baufluchtlinienpläne in diesem Bereich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

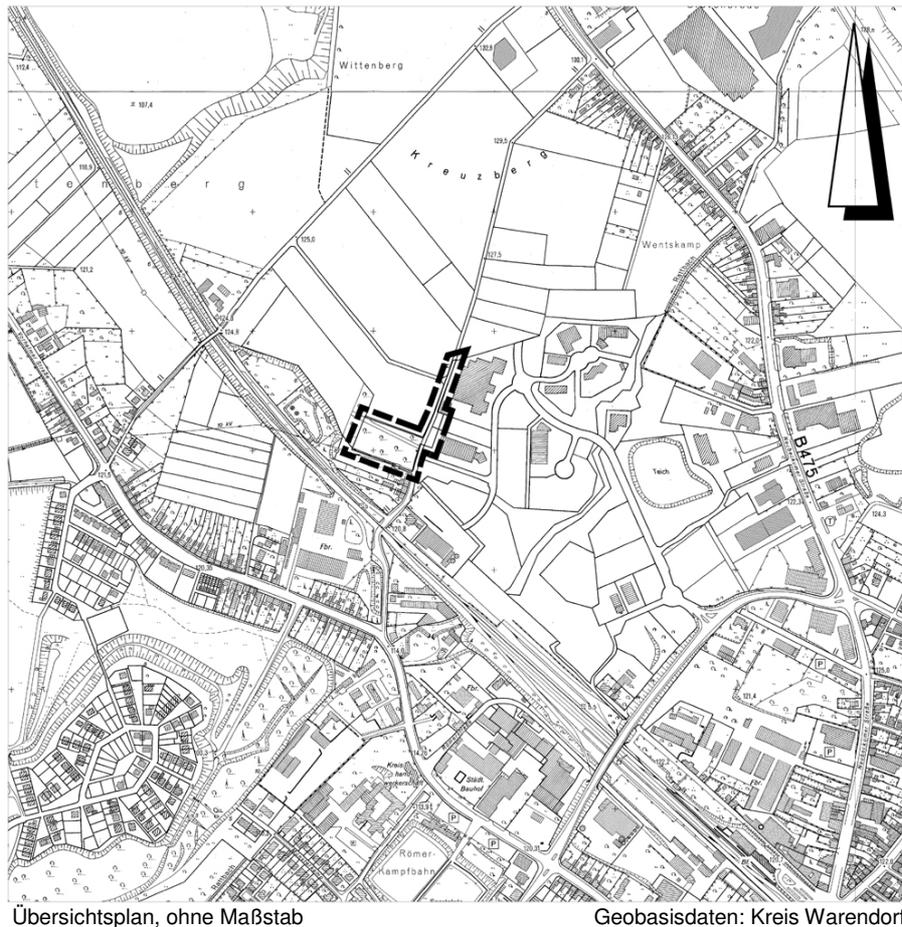
**c) Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“
hier: Erlangung der Rechtsverbindlichkeit**

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke:

Flur 2, Flurstücke 10, 283 tlw.

Flur 10, Flurstücke 404 tlw., 420 tlw.

und wird durch die Flur 2, Flurstücke 279, 5, 6, 7, 278, 280, 133, 127, 11, 283 tlw.
sowie die Flur 10, Flurstücke 404 tlw., 420 tlw., 430, 400 begrenzt.



Übersichtsplan, ohne Maßstab

Geobasisdaten: Kreis Warendorf

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Die sich im Geltungsbereich der Teilaufhebung befindenden Flächen sollen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ einbezogen werden, um für die Erweiterungsabsichten des angrenzenden Gewerbebetriebes einheitliches Baurecht zu schaffen.“

Der Beschluss des Rates der Stadt Beckum zur Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, zum Bebauungsplan Nr. 60 Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock“ und zur Aufhebung der Baufluchtlinienpläne in diesem Bereich sowie zur Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“

1. Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Absatz 4 BauGB bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

2. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem BauGB

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes sowie nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, des Bebauungsplanes Nr. 60 Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock“ und der Aufhebung der Baufluchtlinienpläne in diesem Bereich sowie zur Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ schriftlich gegenüber der Stadt

geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

3. Bekanntmachungsanordnung

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Bebauungsplan Nr. 60 Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock“ und die Aufhebung der Baufluchtlinienpläne in diesem Bereich sowie die Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ werden hiermit gemäß § 6 Absatz 5 BauGB und § 10 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, den Bebauungsplan Nr. 60 Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock“ und die Aufhebung der Baufluchtlinienpläne in diesem Bereich sowie zur Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Bebauungsplan Nr. 60 Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock“ und die Aufhebung der Baufluchtlinienpläne in diesem Bereich sowie die Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Bebauungsplan Nr. 60 Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock“ und die Aufhebung der Baufluchtlinienpläne in diesem Bereich sowie die Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ liegen ab sofort beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Beckum, Weststraße 46 - Eingang Alleestraße -, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus. Über die Inhalte der vorgenannten Bauleitpläne und deren Begründungen wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB wirksam.

Mit dieser Bekanntmachung werden der Bebauungsplan Nr. 60 Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock“ und die Aufhebung der Baufluchtlinienpläne in diesem Bereich sowie die Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbepark Grüner Weg“ gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Beckum, den 29. Juli 2011

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Lfd. Nr. 2**Änderung des Wehrpflichtgesetzes und Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung;
hier: Widerspruch zur Datenübermittlung**

Die §§ 15 und 24a Wehrpflichtgesetz wurden ab dem 1. Juli 2011 ausgesetzt.

An dessen Stelle tritt § 58 Wehrpflichtgesetz mit der einmaligen Übermittlungspflicht pro Jahr.

Hierbei übermitteln die Meldebehörden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

In 2011 sind die Daten im Oktober zu übermitteln. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Widersprüche gegen die Datenübermittlung sind bis zum 15. September 2011 an die

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
Fachdienst Bürgerbüro
Weststraße 46
59269 Beckum

zu richten.

Der Widerspruch kann auch während der Öffnungszeiten der Bürgerbüros in Beckum oder Neubeckum persönlich eingelegt werden.

Bürgerbüro Beckum

Montag: 8:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 16:30 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 7:00 bis 12:00 Uhr
Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Neubeckum

Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: geschlossen
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr
Samstag: geschlossen

Hierzu ist die Vorlage eines Personalausweises bzw. eines Reisepasses notwendig.

Beckum, den 5. August 2011

In Vertretung
gezeichnet
Holger Klaes
Stadtkämmerer